

Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 "Caravanstellplatz an der Uecker"

Satzung der Stadt Seebad Ueckermünde über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ (Gemarkung Ueckermünde Flur 4 Flurstücke 5/3 und 6/3 [teilweise])

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des § 13a BauGB (Aufstellung im beschleunigten Verfahren) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.03.2024 der Bebauungsplan Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“, der mit Ablauf des 15.05.2012 wirksam geworden ist, wie folgt geändert:

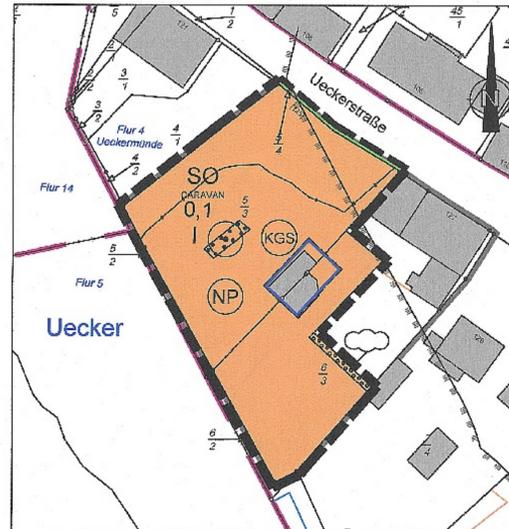
A Zeichnerische Festsetzungen

Innerhalb des in der Planzeichnung umgrenzten Geltungsbereiches der 1. Änderung werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. B-29 durch zeichnerische Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 geändert.

B Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gelten unverändert fort.

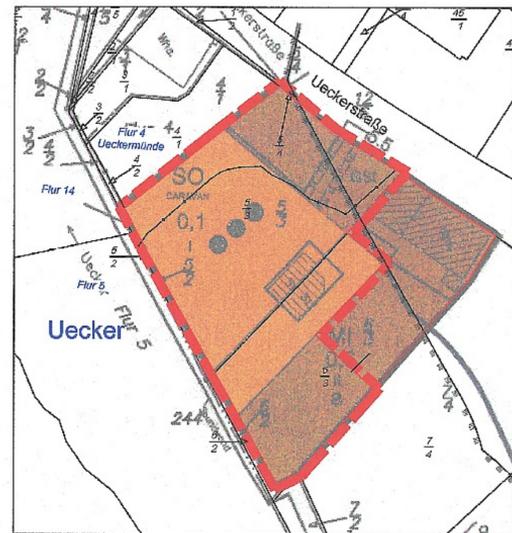
Planzeichnung (Teil A) M 1 : 1.000



Kartengrundlage: ALKIS Daten Stand: 23.05.2023

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
SO CARAVAN	Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung hier Caravanstellplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 10 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		
0,1 I	Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO § 16 BauNVO
3. Bauweise, Baugrenzen		
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
4. Verkehrsflächen		
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzen: Sträucher	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB



Lage des Änderungsbereichs
M 1 : 1.000

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Erhaltung: Bäume

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29

II. Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Schutzgebiete und Schutzobjekte:
Naturpark
Küsten- und Gewässerschutzstreifen

III. Hinweis

unterirdische Telekommunikationslinie

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Gebäudebestand laut ALKIS

Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. B-29

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/22 am 21.10.2022 erfolgt.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 07.08.2023 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 18.09.2023 vor.
- Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 01.11.2022 bis 15.11.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.
- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.11.2023.
- Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 11.12.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Ueckermünde veröffentlicht und waren über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Zusätzlich wurde der Entwurf in der Zeit im Rathaus ausgelegt. Die öffentliche Beteiligung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.10.2023 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/2023 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde unter www.ueckermuende.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ueckermünde, den 20.03.2024



Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 29.01.2024 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung der Flurkarte im Maßstab 1 : 4.000 entstand. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Paschall, den 29. Jan. 2024



Landkreis Vorpommern-Greifswald
FB Kataster und Vermessung

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.03.2024 von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2024 gebilligt.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den 20.03.2024



Bürgermeister

- Der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“ und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.04.2024 im „Ueckermünder Stadtreporter“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 18.04.2024 in Kraft getreten.

Ueckermünde, den 19.04.2024



Bürgermeister

Der Bebauungsplan basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29
"Caravanstellplatz an der Uecker"
01/2024

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann